

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929**

5 (4.5.1929) Die Fortbildungsschule. Monatliche Beilage zur Badischen Schulzeitung



# Die Fortbildungsschule

Monatliche Beilage zur Badischen Schulzeitung.

Nr. 5 Alle für die Beilage bestimmten Einsendungen an Fortbildungsschullehrer Karl Beck, Karlsruhe, Welfenstr. 40 Mai 1929

Vom Handwerker zum Lohnarbeiter. — Das Handwerk in Baden. — Landwirtschaftliche Siedlung.

## Vom Handwerker zum Lohnarbeiter.

Ehr. Schüler.

In alter Zeit lebten die Menschen in Großfamilien beisammen. Die Kinder blieben nach der Verheiratung bei den Eltern und führten mit denselben einen gemeinsamen Haushalt. Zur Familie gehörten auch Knechte und Mägde. In diesen Großfamilien wurde durch das Zusammenwirken aller Angehörigen das gewonnen, was die Familie zu ihrem Lebensunterhalt nötig hatte. Was erzeugt wurde, wurde in der Familie auch verbraucht. Tausch und Kauf kannte man noch nicht. Die Großfamilie war ihr eigener Produzent und Konsument. In ihr gab es wohl schon eine Arbeitsteilung. Die einzelnen Personen hatten sich wohl mit Vorliebe mit solchen Arbeiten beschäftigt, zu deren Erledigung sie am meisten Geschick hatten.

Am längsten hat sich die Großfamilie bei Nomadenvölkern erhalten. Die Herden sind gemeinsames Eigentum, das Zelt ist die Wohnung. Die Männer sind Hirten, nebenbei auch Jäger. Die weiblichen Familienmitglieder besorgen den Haushalt, weben Zelte und Teppiche, fertigen Kleider u. a.

Bei den sesshaft gewordenen Familien herrschten ursprünglich noch Jagd und Fischfang als Haupterwerbszweige vor. Daneben kamen Ackerbau und Viehzucht auf. Die Waffen und Geräte wurden durch die Hausgenossen angefertigt und ausgebessert. Die Leute waren also Hauswerker, sie wirkten und schafften für das eigene Haus und für den gemeinsamen Besitz.

Mit der Zeit wurde die Großfamilie aufgelöst. Jedes Ehepaar baute sich seine Wohnstätte; jeder Familienvater hatte für seine Familie zu sorgen. An Stelle des gemeinsamen Eigentums trat das Privateigentum. Natürlich konnte nicht jeder Hausvater all das anfertigen und erzeugen, was im Haushalte nötig war. Er mußte vom Nachbarn sich manche Dinge durch Tausch oder Kauf erwerben. Manche hatten sich besonders darauf verlegt, Gegenstände herzustellen, zu deren Anfertigung sie besonders geschickt waren, z. B. Waffen. Sie wurden Handwerker, Leute, welche das Werkstück mit der Hand anfertigen unter Zuhilfenahme einfacherer Werkzeugs.

Das Handwerk blühte auf, als Städte und Burgen gegründet wurden. Der Dorfbewohner war Akerbauer und Hauswerker. Die Burgenbewohner und Städter verfügten meist nicht über Landbesitz, wenigstens nicht über eine Akerparzelle, d. h. so viel Land, als nötig war, daß man mit den Erzeugnissen eine Familie ernähren konnte. Sie wurden notgedrungen Handwerker. Der Bauer lieferte Lebensmittel, der Handwerker seine Produkte. Das Hauswerk trat immer mehr in den Hintergrund.

Der Handwerker selbst kann in eigener Werkstätte arbeiten. Er stellt den Arbeitsraum und das Rohmaterial; er ist selbständig. Der selbständige Handwerker arbeitet meist auf Bestellung und verkauft dem Konsumenten den fertigen Gegenstand. Das Handwerk muß gelernt werden. Wer es lernt ist Lehrling; wer es lehrt, muß Meister sein. Der Meister hat oft so viele Aufträge, daß er selbst nicht alle Waren anfertigen kann. Deshalb beschäftigt er Gesellen, Gehilfen.

Mancher Geselle kann nicht ein eigenes Geschäft in eigener Werkstätte anfangen. Er arbeitet deshalb nicht auf eigene Rechnung, sondern geht zum Konsumenten ins Haus. Der Konsument stellt den Arbeitsraum und das Rohmaterial. Das fertige Produkt gehört ihm; der Handwerker erhält für seine Arbeit Lohn. Er ist zum Lohnwerker geworden. Besonders im Schwarzwald gab es lange Zeit solche Lohnwerker, z. B. Schuhmacher und Schneider,

die von Bauernhof zu Bauernhof zogen und dort für die gesamte Familie oft wochenlang geschustert und geschneidert haben. Ihr Lohn war Natural- und Geldlohn. Manche Handwerker sind selbständige Handwerker und gleichzeitig auch Lohnwerker. Der Metzger einer Landgemeinde z. B. kauft Vieh, schlachtet es und verkauft das Fleisch und die Wurstwaren im eigenen Laden. Er ist also selbständiger Handwerker. Er schlachtet aber auch den Bauern in dessen Behausung. Dafür zahlt ihm der Bauer einen gewissen Lohn. Der Metzger ist in diesem Falle Lohnwerker.

Es gab (und gibt auch heute noch) Handwerker, welche auf Vorrat arbeiteten. Diese brachten ihre Waren auf Märkte und verkauften sie dort direkt an die Verbraucher, oder aber sie betrieben damit einen Hausierhandel, z. B. die Schwarzwälder Uhren- und Bürstenmacher. Später schob sich zwischen den Produzenten und den Konsumenten der Unternehmer. Dieser kaufte dem Handwerker die Waren ab und verkaufte sie an die Konsumenten. Da der Händler verdienen wollte, so suchte er die Waren so billig als möglich vom Erzeuger zu erhalten. Je weniger der Handwerker selbst an die Verbraucher direkt absetzen konnte, und das war besonders in solchen Gegenden der Fall, in denen es viel Produzenten aber wenig Konsumenten gab, desto mehr war er von dem Unternehmer abhängig, z. B. die Weber in den schlesischen Gebirgen und die Spielwaren- und Glaswarenmacher im Thüringer Wald. Diese Leute arbeiten fast ausschließlich für den Unternehmer. Ihre Werkstätte ist das eigene Haus; oft erhalten sie das Rohmaterial vom Unternehmer gestellt. Sie sind Heimarbeiter geworden.

Der Heimarbeiter hat meist ein armseliges Leben: viel Arbeit und kärglichen Lohn. Oft müssen die Frauen und Kinder von früh bis spät in den Abend und die Nacht hinein mithelfen, damit der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Die Heimindustrie (Massenproduktion im eigenen Heim) ist besonders in den Gegenden entstanden, in denen der Akerboden nur kärglichen Ertrag gibt, oder in denen der Bauernhof als geschlossener Besitz an ein Kind übergeht und die andern Kinder als Knechte, Mägde oder Tagelöhner ihr Brot suchen müssen. In beiden Fällen suchen die Menschen durch Anfertigung von Waren, zu denen meist die Gegend selbst das Rohmaterial liefert, ihre Lebenslage zu verbessern.

Läßt der Unternehmer in eigener Werkstätte arbeiten, so sind seine Arbeiter Lohnwerker. Die Waren werden hauptsächlich mit der Hand hergestellt; es ist Massenarbeit. Der Betrieb selbst ist ein Fabrikbetrieb, in diesem Falle eine Manufaktur; Beispiel: die Zigarren- und Porzellanindustrie.

Mit der Erfindung der Maschine und ihrer Verwendung als Kraft- und Arbeitsfaktor ist dem Unternehmer ein großer Helfer entstanden. Die Maschinen arbeiten gleichmäßig und rasch; ihre Verwendung ermöglicht die Herstellung großer Warenmengen von durchaus gleicher Qualität in kurzer Zeit und damit zu billigem Preise. Der arme Handwerker konnte sich keine Maschinen beschaffen, stand ihnen auch anfänglich mißtrauisch gegenüber. Der Unternehmer zögerte nicht mit der Beschaffung. Er wurde die schärfste Konkurrenz des selbständigen Handwerkers. Mancher Lohnwerker und Geselle ging in die Werkstätte des Unternehmers, in die Fabrik, als Arbeiter. Da die Maschine ihre Arbeit tadellos verrichtet, wenn sie richtig bedient wird, so konnte der Unternehmer auch ungelernete Arbeiter einstellen, welche die Bedienung der Maschine in kurzer Zeit erlernten. So entstand die Gruppe der angelernten Arbeiter. Handwerker im herkömmlichen



Sinne beschäftigt die Fabrik verhältnismäßig wenig. Ein Fabrikarbeiter stellt kaum einen ganzen Gegenstand durch eigene Arbeit her; er leistet Teilarbeit und verliert damit das Merkmal, das den Handwerker kennzeichnet. Er ist kein Handwerker und kein Lohnwerker mehr; er ist Lohnarbeiter geworden.

Die Zahl der Lohnarbeiter stieg mit der Entwicklung der Industrie. Letztere ist in Deutschland rasch groß geworden. Ihre Arbeitskräfte hat sie meist vom Land erhalten. Der ländliche Tagelöhner, der ärmere Bauernsohn zogen in die Stadt und wurden Industriearbeiter. Das Land wurde von Arbeitskräften entblößt; in den Industriebezirken wuchsen die Städte und Gemeinden rasch zu bedeutender Größe an. Damit entstand aber unter der Bevölkerung der Lohnarbeiter bald große Not. Die Wohnungen und Lebensmittel wurden teuer, die Löhne durch das steigende Angebot von Arbeitskräften gedrückt. Die Arbeitszeit war früher sehr hoch, 10, 12, 14 Stunden pro Tag. Lohnsätze, Krankenkassen, Konsumvereine gab es nicht. Wurde der Arbeiter krank oder arbeitslos, so stand vor ihm die bitterste Not. Wohl haben einzelne Industrielle in vorbildlicher Weise für ihre Arbeiter gesorgt, z. B. Krupp in Essen; aber die große Masse der Lohnarbeiter kam in immer traurigere wirtschaftliche Verhältnisse, namentlich in Zeiten schlechten Geschäftsganges. Einzelne Arbeiter (und Arbeiterfreunde) suchten ihre Genossen zur Selbst-

hilfe zu erziehen. Sie gründeten Krankenkassen und Konsumvereine. Aber die Selbsthilfe drang nicht durch, weil die Massen fernblieben. Endlich griff der Staat ein. Er schuf durch Gesetze die Zwangskrankenkassen, die Invaliden-, Unfall- und Altersversicherung. In neuester Zeit kam die Erwerbslosenversicherung hinzu. Auch die Arbeitszeit ist jetzt gesetzlich festgelegt, ebenso das Kündigungsverfahren geregelt. Bei Lohnstreitigkeiten kann der Staat das entscheidende Wort sprechen.

Die Arbeiter haben längst erkannt, daß sie als geschlossene Macht dem Unternehmer gegenüber treten müssen. Sie haben Berufsvereine gegründet, die Gewerkschaften. Heute werden die Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht mehr zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter geregelt. Für letzteren führt seine Gewerkschaft die Verhandlung mit den Arbeitgebern. Die Lohnarbeiter sind zu einem wichtigen Faktor im Staate und im Wirtschaftsleben geworden. Wenn ihre Lebenslage auch nicht als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen ist, so muß doch anerkannt werden, daß gerade in Deutschland durch die soziale Gesetzgebung die Arbeiter vor der bittersten Not geschützt sind.

Anmerkung: Im Anschluß an dieses Thema wird man zweckmäßig über das Junftwesen und die heutigen Innungen sprechen und die Sozialversicherungen behandeln.

## Das Handwerk in Baden.

Von Albert Ansmann.

### 1. Allgemeines.

Das Handwerk ist schon oft totgesagt worden, die Industrie, so nahm man an, würde das Handwerk entbehrllich machen. In der Tat sind auch schon viele Gewerbebezüge im Handwerk eingegangen, um in der Industrie wieder aufzustehen.

Da, wo das Handwerk lokale Bedürfnisse zu befriedigen hat, existiert es jedoch noch und wird auch in Zukunft weiterbestehen. (Bäcker, Metzger, Baugewerbe, Installation, Glaser, Sattler, Schuhmacher, Tapezierer, Schneider usw.).

### 2. Zahl der Handwerksbetriebe.

In Baden bestehen rund 60000 handwerkliche Betriebe; Baden hat damit in den letzten 40 Jahren keinen absoluten Rückgang an handwerklichen Betrieben zu verzeichnen, mißt man jedoch diese Zahl an dem Anwachsen der Bevölkerung, insbesondere am Aufstieg der Industrie, so zeigt sich, daß das Handwerk stark zurückgedrängt worden ist. Wenn trotzdem die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks nicht zurückgegangen ist, so ist das zurückzuführen auf das Bestreben des Handwerks, nur Qualitätsarbeit zu leisten, sowie auch dessen großzügige Organisation der Selbsthilfeeinrichtungen.

### 3. Die handwerklichen Gewerbebezüge.

#### a) Das Baugewerbe

hat sich aus der Krise der Jahre 1914—1924 überraschend schnell erholt. Die aus den Mitteln der Gebäudesondersteuer ergebenden Baukredite haben die Bautätigkeit und damit das Baugewerbe rasch aufleben lassen. Zum Baugewerbe zählen eine ganze Reihe von gewerblichen Zweigen: Bauunternehmer, Maurer, Glaser, Bau Schlosser, Maler, Gipser, Bauschreiner, Installateure usw.

#### b) Das Bekleidungs-gewerbe

ist vorherrschend unter den Handwerksbetrieben: Schneider, Kürschner, Schuhmacher, Puffmacherinnen und Näherinnen. Das gesamte Kleiderhandwerk leidet unter schwerer Konkurrenz. Bei den Näherinnen ist starkes Überangebot vorhanden. Dem Schneider nimmt das Verlagsystem (Konfektionsgeschäfte vergeben ihre Arbeit an Heimarbeiter) die Verdienstmöglichkeit weg.

Der Schuhmacher macht nur noch Reparaturen, da die Herstellung von Maßarbeit bei den billigen Fabrikschuhpreisen unrentabel geworden ist. Selbst die Schuhreparatur wird in letzter Zeit konzerniert und industriell gestaltet.

#### c) Das Reinigungs-gewerbe.

Zum Reinigungsgewerbe wird statistisch außer den Färbereien und Wäschereigeschäften auch das Friseur-gewerbe gezählt. Die gesteigerten Ansprüche des Publikums an gute und saubere Bedienung haben zu einem unverkennbaren Aufstieg des Friseur-gewerbes geführt.

#### d) Die Metallverarbeitung.

Unter den metallverarbeitenden Handwerkern nehmen die Schlosser die erste Stelle ein. Dem Schlosser nahe verwandt sind

die Mechaniker. Beim Schlosser- und Mechanikerbetrieb sind die Grenzen zwischen handwerklichen und industriellen Unternehmungen sehr flüchtig. Huf- und Wagenschmiede erleben, wo sie sich nicht rechtzeitig auf Autoschlosserei umgestellt haben, in der Stadt einen Rückgang, während der Schmied auf dem Lande durch die ausgedehnte Verwendung von landwirtschaftlichen Geräten immer noch sein Brot verdient.

Die Blechner und Flaschner haben die Herstellung von Blechwaren an die Industrie abtreten müssen und beschränken sich auf die Installation.

Ein neuer Zweig des Handwerks, die Elektroinstallation, war von vornherein auf die Installation beschränkt.

Im metallverarbeitenden Handwerk ist die Zahl der Lehrlinge unverhältnismäßig groß. Die Mehrzahl der Lehrlinge geht jedoch nach vollendeter Lehre zur Industrie über.

#### e) Das Nahrungsmittel-gewerbe.

Hier herrschen Bäcker und Metzger vor. Durch die Verwendung von Maschinen hat sich bei den Bäckern und Metzgern eine starke wirtschaftliche Besserung bemerkbar gemacht. Die Industrie macht ihnen in absehbarer Zeit noch keine Konkurrenz, da keiner Brot- oder Wurstfabrik der bei diesen Nahrungsmitteln notwendige rasche Absatz garantiert ist.

#### f) Das Vervielfältigungsgewerbe.

hat seinem Charakter als Kunsthandwerk entsprechend eine gute Zukunft. Die großen Druckereien in den Städten zählen zur Industrie, dagegen werden die zahlreichen kleinstädtischen und ländlichen Druckereien nicht so schnell ihr handwerkliches Gepräge verlieren.

### 4. Die handwerkliche Selbsthilfe.

#### a) Allgemeines.

Dem kapitalistischen Großunternehmertum gegenüber konnte sich das Handwerk nur durch eine gut durchorganisierte Selbsthilfe behaupten. Eine solche Selbsthilfe konnte nicht auf die starke Junftverfassung des Mittelalters aufgebaut sein.

#### b) Handwerkliche Fachverbände.

Die Gewerbefreiheit hatte die mittelalterlichen Fesseln gesprengt. Die ersten Versuche, das Handwerk zu sammeln, machten die Gewerbevereine (Karlsruhe 1832, Freiburg 1841, Mannheim 1842), in denen alle Handwerkszweige und sogar Nichthandwerker vereinigt waren. Die bald darauf gegründeten Fachverbände wurden die Anreger der Innung, die wohl in der Form nach der mittelalterlichen Junft gebildet ist, inhaltlich aber in ihren Rechten beschränkt ist auf die Verwaltung ihrer eigenen handwerklichen Aufgaben.

#### c) Handwerks-gesetz.

In dem Handwerkschutzgesetz 1897 sind die Innungen und Zwangsinnungen rechtlich festgelegt. Wenn die Mehrzahl der vorhandenen Handwerker den Zwang verlangt, muß jeder der Innung angehören.



#### d) Gliederung der Handwerkerorganisationen.

In Baden bestehen 184 Zwangsinnungen, 189 freie Innungen, 220 Fachvereine und 466 Gewerbevereine. (Die Gewerbevereine greifen vielfach in Industriekreise über.) Die einzelnen Innungen und Fachvereine schließen sich jeweils zu Landesverbänden zusammen (38), deren größte hier genannt seien: Badischer Bäckerinnungsverband (4000 Mitglieder), Landesverband der Schuhmacher (2900), Landesverband der Schmiedemeister (2670), Landesverband badischer Schneidermeister (6260), Landesverband badisch-Wagnermeister (1525).

#### e) Die Handwerkskammern.

Die nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Handwerkskammern sind die Vertreter des Handwerks im weitesten Sinn. Für Baden sind vier Handwerkskammern errichtet; sie stimmen mit den Landeskommisariatsbezirken Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz überein.

**Zusammensetzung:** Die Handwerkskammer ist ein Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechts, der der Aufsicht des Innenministeriums untersteht. Sie besteht aus 25 auf Grund der Verhältniswahl gewonnenen Mitgliedern, zu denen 5 weitere von der Kammer gewählte Mitglieder kommen.

**Aufgaben:** Die Aufgabe der Kammern sind: die Vertretung der Interessen des Handwerks gegenüber der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung, durch Gutachten, die von den Staatsbehörden einzuholen sind, sowie die aus ihrer eigenen Initiative hervorgehenden Anträge, ferner die Selbstverwaltung des Handwerks durch Erlassung besonderer Bestimmungen nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, Überwachung des Vollzugs, Förderung des Handwerks durch Veranstaltungen, zu deren Begründung und Unterhaltung die Kräfte der lokalen Organisationen nicht ausreichen.

Die Selbstverwaltung besteht in der Überwachung des Lehrlingswesens, in der Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfungen, in der Förderung des Fortbildungswesens usw.

#### f) Handwerkskammertag.

Die oberste Instanz der vier Handwerkskammern ist der Badische Handwerkskammertag mit dem Sitz in Mannheim, der die Tätigkeit der badischen Handwerkskammern zentral überwacht und allgemeine Richtlinien herausgibt.

#### g) Wirtschaftliche Organisationen.

Neben den Innungen und Fachvereinen sind die rein wirtschaftlichen Organisationen der Genossenschaften entstanden: Rohstoff-, Lieferungs-, Kredit- und Spargenossenschaften mit insgesamt 12 000 Mitgliedern, die im Verband Badischer Handwerksgenossenschaften e. V. zusammengefaßt sind. Das

handwerkliche Genossenschaftswesen ist erst im Anfange seiner Entwicklung.

#### h) Gewerbevereine.

Auch die einzelnen Gewerbevereine sind im Verband Badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen zusammengefaßt, dessen Aufgabe auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge (Versicherung, Renten, Erholungsheime) liegt.

#### i) Handwerkstag.

Im Badischen Handwerkstag endlich sind die großen Spitzenverbände vereinigt: die Handwerkskammern, die Landesfachverbände der badischen Handwerker, der Verband der Badischen Handwerksgenossenschaften und der Landesverband Badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

#### k) Landeswirtschaftsstelle.

Das gesamte badische Handwerk hat in der „Landeswirtschaftsstelle für das Badische Handwerk“ eine Stelle geschaffen, die die Vermittlung von Aufträgen großen Umfangs, den Einkauf von Maschinen usw. besorgt.

#### l) Das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung.

Allgemeines. Von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung für das gesamte deutsche Handwerk ist das 1919 von Oberregierungsrat Bucerius gegründete „Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V.“ Karlsruhe, welches zwei Jahre darauf vom Reichsverband des deutschen Handwerks zur Zentralstelle für die Behandlung der mit der Betriebswirtschaft zusammenhängenden Fragen bestimmt wurde. Das Institut hat zwei Abteilungen: die Abteilung für technische Betriebswirtschaft befindet sich in Karlsruhe, die kaufmännische Abteilung in Mannheim.

#### Der Aufgabenkreis des Instituts.

##### 1. Technische Betriebswirtschaft:

Allgemeine Grundlagen für die Förderung der Wirtschaftlichkeit der Handwerkerbetriebe.

Materialaufwandsprüfungen.

Fertigungsaufwandsprüfungen (menschliche Arbeitskraft, Handwerkszeug und Maschinen).

Vertriebsaufwandsprüfungen.

Betriebstechnische Abteilung.

##### 2. Kaufmännische Betriebswirtschaft:

Allgemeine Förderungsmaßnahmen für Hebung des Rechnungswesens im Handwerk.

Buchführung.

Kalkulation.

Kaufmännische Betriebslehre.

Betriebswirtschaftliche Fragen allg. Art (Steuer, Bank).

## Landwirtschaftliche Siedlung.<sup>1)</sup>

Von Dr. O. Karuß, Berlin.

Der landwirtschaftlichen Siedlung kommt in Deutschland heute mehr denn je Bedeutung zu. Schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erkannte man die Gefahren, welche im deutschen Osten durch das Legen Tausender von Bauernstellen nach der Bauernbefreiung entstanden waren. Aus nationalpolitischen — Genzicherung — bevölkerungspolitischen — Bekämpfung der Landflucht — und sozialpolitischen Gründen — Sicherung des Aufstieges ärmerer Bevölkerungsschichten zur eigenen Scholle — begann man ein neues großes Siedlungswerk, das dritte in der Reihe der deutschen Ostlandkolonisationen. Mangels geeigneter Rechtsformen für die Siedlung schuf man dabei im Rentengut ein neues Rechtsinstitut, welches das Bodeneigentum genügend band, um den dauernden Bestand der neugegründeten Stellen einigermaßen zu sichern. Gleichzeitig wurde mit ihm die Siedlungsfinanzierung weitgehend geregelt. Die Landbeschaffung ließ man außerhalb der gesetzlichen Maßnahmen. Als dann der Krieg das deutsche Volk lehrte, daß es die Bodenfrage in Deutschland lösen müsse, wenn es seinen Lebensraum in der Welt überhaupt behalten oder gar noch erweitern wolle, wurde klar, daß über die bisherigen Maßnahmen hinaus auch die Landbeschaffung gesetzlich geregelt werden mußte. Dies geschah jedoch erst nach dem Zusammenbruch von 1918. Der Altmeister der modernen deutschen Siedlung, Max Sering, schuf in enger Zusammenarbeit mit der damaligen Reichsleitung die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1919. Die

Deutsche Verfassungsgebende Nationalversammlung erweiterte die Verordnung und gab ihr Gesetzesform als Reichsiedlungsgesetz vom 11. August 1919.

Mit der Siedlung vor dem Kriege in vielem eng verknüpft, hat die Siedlung nach dem Kriege an Gewicht für die innere Stabilität des deutschen Landbaues und der gesamten deutschen Wirtschaft noch erheblich gewonnen. Wo auch immer der Gedanke einer Verbreiterung und Festigung des binnenwirtschaftlichen Fundaments der deutschen Industrie erörtert wurde, stets erkannte man an, daß gerade die Innensiedlung dabei große Aufgaben zu erfüllen hätte. GleichermäÙe hat die Siedlung in der Landwirtschaft selbst große Aufgaben. Der deutsche Landbau ist nach der Stabilisierung der Mark in eine Verschuldungskrise geraten, deren Ausmaß jetzt gerade erkennbar wird. So hat erst kürzlich der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses in seinem Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft feststellen müssen, daß die Hauptkrisenherde in Ostpreußen und im Nordosten Deutschlands liegen. In diesen Gebieten wird nach seinen Feststellungen ein größerer Teil landwirtschaftlicher Güter irgendwie zum Zusammenbruch kommen und den Güter- und Pachtmarkt stark belasten. Hier barrt der Siedlung neben ihren anderen Aufgaben also noch die, den ausfallenden überschuldeten Boden wieder in die Produktion einzuschalten und zu entschulden. Schließlich ist die Siedlung von besonderer Bedeutung für die Ernährungslage des deutschen Volkes. Der verengte deutsche Lebensraum nach dem Kriege zwingt zu größtmöglicher Ausnutzung des uns verbliebenen Bodens. Ge-

<sup>1</sup> Aus „Der Heimatdienst“.



rade in heutiger Zeit, wo die hohen Reparationszahlungen besonders an die deutsche Industrie starke Anforderungen stellen, bedarf es auch im Landbau in ähnlicher Anspannung ausgedehnter Intensivwirtschaft. Dafür sind nun die kleineren Betriebe vorzüglich geeignet, weil ihr Hauptprodukt die hochwertigen sog. Veredlungserzeugnisse sind. Zusammengefaßt ergibt sich, daß neben oder besser vor die ursprünglichen nationalpolitischen, bevölkerungspolitischen und sozialpolitischen Aufgaben der Innensiedlung heute noch solche auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft und der Agrarfinanzierung getreten sind.

Reichsgesetzliche Grundlage der landwirtschaftlichen Siedlung ist heute, wie bereits angedeutet, das Reichsiedlungsgesetz vom 11. August 1919. Gestützt auf Feststellungen Geheimrat Serings über den Umfang des nach der Bauernbefreiung gelegenen Bauernlandes bestimmt es, daß rund ein Drittel der Fläche der deutschen Großbetriebe im nächsten Menschenalter der Besiedlung zuzuführen ist; daneben sollen Heide und Moor besiedelt werden, wofür nicht die bisherigen Eigentümer für beschleunigte Kultivierung Sorge tragen. Träger der Siedlung sollen gemeinnützige Siedlungsunternehmungen sein, die dort zu begründen sind, wo sie noch nicht bestehen. Als Muster ist an die in Preußen bereits vor dem Kriege entstandenen provinziellen Landgesellschaften gedacht. Das für die Siedlung notwendige Land soll womöglich durch freihändigen Erwerb beschafft werden. Da aber erfahrungsgemäß angesichts psychologisch verständlicher Widerstände gegen die Siedlung in Kreisen des Großgrundbesitzes der freihändige Erwerb für das geplante Werk eventuell nicht ausreicht, hat man daneben auch zwangsweise Landbeschaffung vorgesehen. So ist den gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke von mehr als 25 ha Größe und Teile von solchen gewährt. Außerdem ist für Betriebe von über 100 ha Größe ein Enteignungsrecht eingeführt, das zwar an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden ist, aber dennoch ein Instrument von gewisser Schärfe darstellt. Dies Enteignungsrecht steht den Landlieferungsverbänden zu, das sind Zwangsorganisationen des landabgabepflichtigen Großgrundbesitzes. Für Heide- und Moorland besteht ein besonderes Enteignungsrecht. Um die Siedlung zu erleichtern, hat man weiter sämtliche dabei erforderlichen Handlungen gebühren-, stempel- und steuerfrei gemacht. Zur dauernden Sicherung des Siedlungsergebnisses ist ein Wiederkaufsrecht für die neuen Stellen eingeführt. Die Siedlungsfinanzierung wird in dem Gesetz nicht berührt.

An Siedlungsarten unterscheidet das Gesetz drei. Im Vordergrund steht die sogenannte Neusiedlung, wie man die Begründung völlig neuer Bauernstellen nennt. Daneben kann das Gesetz nutzbar gemacht werden, um bestehende landwirtschaftliche Kleinbetriebe durch Landzulagen lebensfähig zu machen; die Vergrößerung ist auf höchstens eine selbständige Ackeranbau begrenzt. Diese Art Siedlung wird als Anliegersiedlung bezeichnet. Die dritte Siedlungsart ist die Pachtsiedlung für landwirtschaftliche Arbeiter, um deren Existenz-

bedingungen zu verbessern; da es sich nur um vorübergehende Landbeschaffung (Pacht) handelt, kann man von ihr nicht als Siedlung im eigentlichen Sinne sprechen. Hauptaufgabe im Siedlungswerk ist selbstverständlich die Neusiedlung, neben der noch die Anliegersiedlung größere Bedeutung hat.

Die Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung hatte man nach dem Kriege vorerst weiter den Ländern überlassen. Es geschah, weil die Verfassung dem Reiche auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens nur die Grundgesetzgebung einräumte. Zudem hatten die Länder entsprechend der früheren Zuständigkeit für die Siedlungsfinanzierung eigene Einrichtungen geschaffen, welche zunächst auch für die verstärkte Siedlung auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes auszureichen schienen. Die Finanzierung erfolgte durch Zwischenkredite aus besonderem Fonds der Länder und durch Dauerkredite, welche durch Ausgabe staatlich gesicherter Rentenbriefe dem freien Kapitalmarkt entnommen wurden. Währungsverfall und Kapitalverlust infolge der Stabilisierung der Mark ließen die Ländermittel jedoch bald in nichts zerrinnen. Eine Selbsthilfe der Siedlungsunternehmungen in der Inflationszeit durch Ausgabe von Sachwertpandbriefen an Stelle der staatlichen Rentenbriefe schien zunächst glücklich, erwies sich aber nach der Stabilisierung, besonders anlässlich des Sinkens der Produktpreise während der Agrarkrise 1924/25 geradezu als siedlungshemmend. Die finanzielle Lage der deutschen Länder nach der Stabilisierung gestattete nur in geringem Umfang, die alten Einrichtungen wieder zu beleben; Erschließung von Dauerkredit kam dabei angesichts der Lage des deutschen Geld- und Kapitalmarktes zunächst gar nicht in Frage, vielmehr konnte es sich nur um die Bereitstellung gewisser Zwischenkreditmittel handeln. 1926 griff dann das Reich, von allen deutschen öffentlichen Verbänden der kapitalkräftigste, in die Siedlungsfinanzierung ein, indem auf Reichstagsbeschluß niedrig verzinsliche Zwischenkreditmittel im Gesamtbetrag von 250 Millionen Mk. bereitgestellt wurden, in fünf Jahresraten von je 50 Millionen Mk. flüssig zu machen. Diese Mittel sollen in der Hauptsache dem Ankauf von geeigneten Siedlungsobjekten dienen. Für die weitere Finanzierung der Siedlungsverfahren wurden noch besondere Mittel erschlossen, ebenso für die Odlandsiedlung (Überschüsse aus der Reichsgetreidestelle und anderes mehr). Die Länder ergänzten diese Reichsmaßnahmen durch eigene Schritte, vor allem auch zur Beschaffung von Einrichtungskrediten. Preußen hat außerdem neuerdings den Wiederaufbau der Dauerfinanzierung begonnen, indem es eine zentrale Landesrentenbank errichtete, welche die Aufgaben der früheren provinziellen Rentenbanken übernimmt.

Das Siedlungsverfahren in den verschiedenen Ländern hält sich rechtlich und verwaltungsmäßig an die Richtlinien des Reichsiedlungsgesetzes. Teilweise hat man die Gelegenheit zu einer Neuorganisation der Siedlungsbehörden benutzt. Die Verfahrenstechnik hat sich gegenüber der Zeit vor dem Kriege kaum geändert.

## Tee-, Gewürz-, Heil-, Gift- und technisch wichtige Pflanzen

Eine Lehrsammlung, zusammengestellt und herausgegeben von A. Kneucker, Karlsruhe.

Die Sammlung besteht aus 2 Lieferungen mit den Nummern 1—25 und 26—50

Jede Lieferung aufgeklebt, einzeln in Mappe . . . . . M. 13.—

Beide Lieferungen aufgeklebt, zusammen in Mappe . . . . . M. 25.50

Jede Sammlung unaufgeklebt . . . . . M. 10.—

Beide Sammlungen unaufgeklebt . . . . . M. 20.—

Die Etiketten enthalten Angaben über Verwendung, den Grad der Giftigkeit, die Namen der Drogen usw. — Die Sammlung liegt bei sämtlichen Kreis Schulämtern zur Einsicht auf.

## Wiesen- und Feldfutterpflanzen

Eine Lehrsammlung, zusammengestellt und herausgegeben von A. Kneucker, Karlsruhe.

Von dieser Sammlung sind auch zwei Lieferungen mit den Nummern 1—25 und 26—50 erschienen. Dieselben enthalten die wichtigsten Futtergräser und Hülsenfrüchtlern mit Angabe des Futterwertes. — Preise genau wie oben.

Beide Werke sind vorzügliche, behördlich empfohlene Unterrichtsmittel für Haushaltung- und Fortbildungsschulen, für Lehrerbildungsanstalten, sowie für die oberen Klassen der Volksschulen.

\*

Lieferung erfolgt durch die Lehrmittel-Abteilung der Konkordia A.-G., Bühl/Baden

Druck und Verlag der Konkordia A.-G., Bühl (Baden).